

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Zimmermanns-, Spengler- und Holzcementbedachungsarbeiten für das Central-Kleidermagazin auf dem Beundenfeld bei Bern werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der unterzeichneten Verwaltung (altes Bundesrathaus, Zimmer Nr. 105) zur Einsicht aufgelegt.

Übernahmsofferten sind der Direktion der eidgenössischen Bauten in Bern verschlossen, unter der Aufschrift: „Angebot für Magazinbauten bei Bern“, bis und mit dem 27. August nächsthin franko einzureichen.

Bern, den 16. August 1893.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Ausschreibung.

Im Auftrag des Militärdepartements wird die Lieferung von 20 chirurgischen Instrumentarien für Ambulanzen ausgeschrieben.

Inländische Firmen, welche im Falle sind, diese Lieferung ganz oder zum Teil zu übernehmen, erhalten vom Oberfeldarzt auf Ansuchen nähere Mitteilung über die zu liefernden Gegenstände und über die Lieferungsbedingungen.

Anmeldungstermin bis 10. September 1893 beim Oberfeldarzt.

Bern, den 22. August 1893.

Der Oberfeldarzt der eidg. Armee:
Dr. Ziegler.

Schweizerische Postverwaltung.

Ausschreibung.

Behufs Uniformierung des dienstkleidungsberechtigten Postpersonals für 1894 wird hiermit über die Lieferung des nachbezeichneten Materials freie Konkurrenz eröffnet:

Bedarf.	Breite innert den Leisten.	Gewicht per m.	Liefertermin 1894.
m.	cm.	g.	
8000 blaumeliertes Uniformtuch	135	750	1. März.
6000 blaumeliertes Manteltuch ohne Strich	140	860	1. Juli.
600 Futterleinwand	120	—	1. Juli.
1800 gran Barchent.	90	—	1. Juli.
5000 Blusen aus roher, genähter Leinwand	—	—	15. April.

Muster für sämtliche Artikel können bei dem Materialbureau (Abteilung Dienstkleidungswesen) der Oberpostdirektion in Bern eingesehen oder dort bezogen werden. Es sind somit den Eingaben keinerlei Muster beizulegen.

Ausländisches Fabrikat kann nicht berücksichtigt werden.

Die Postverwaltung behält sich vor, die Lieferung der oben bezeichneten Tücher und Blusen geteilt oder ungeteilt zu übertragen.

Die Preise verstehen sich franko nächste Eisenbahnstation oder Poststelle (je nach späterer Bestimmung der Postverwaltung).

Die frankierten, verschlossenen und mit der Aufschrift: **Eingabe für „Post-Bekleidungsmaterial“** versehenen Eingaben müssen bis zum **31. dieses Monats, abends**, in den Händen der unterzeichneten Oberpostdirektion sein.

Bern, den 7. August 1893.

Die schweiz. Oberpostdirektion.

Schweizerisches Polytechnikum.

An der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich ist die Stelle eines **Hilfslehrers** oder **Assistenten** für Unterrichtsfächer der Architektur an der Bauschule auf Anfang Oktober 1893 zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle, für welche bei akademischer Bildung und einiger Praxis als Architekt besonders Fertigkeit in künstlerischer Darstellung und den Gebieten der Dekoration verlangt wird, sind eingeladen, ihre Anmeldungen, begleitet von Zeugnissen, Ausweisen und einer Darstellung ihres Lebenslaufes, bis **Ende dieses Monats** dem Unterzeichneten einzureichen, der auf Verlangen nähere Auskunft über die zu besetzende Stelle erteilen wird.

Zürich, den 3. August 1893.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

H. Bleuler.

Stelle-Ausschreibung.

Es wird hiermit die Stelle eines **Instruktors II. Klasse der Kavallerie** zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Besoldung: Die gesetzliche.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Anmeldungen bis spätestens den **1. September 1893** schriftlich dem unterzeichneten Departement einzureichen.
Bern, den 29. Juli 1893.

Schweiz. Militärdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

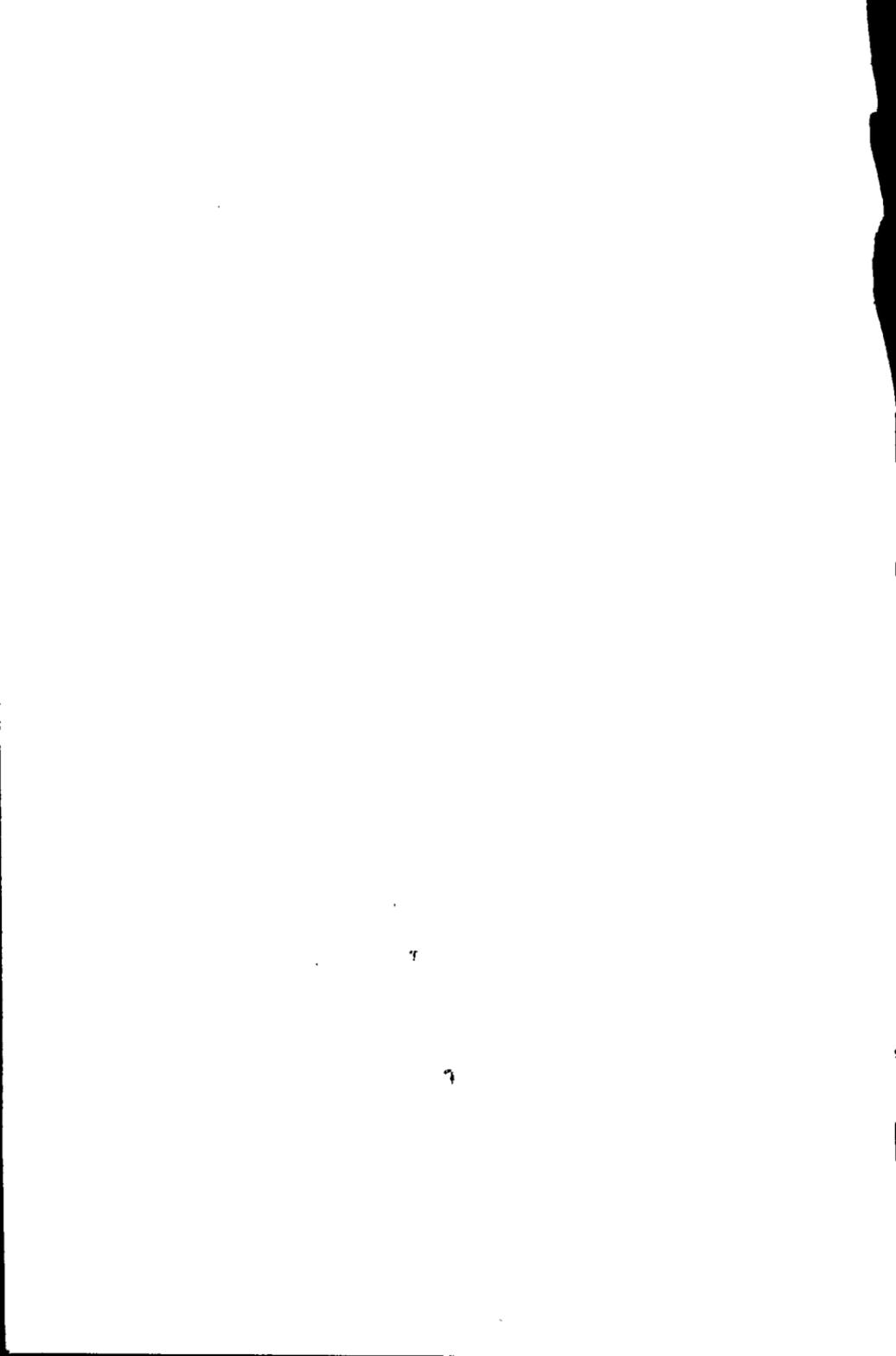
Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Briefträger und Postpacker in Seewen (Schwyz). Anmeldung bis zum 5. September 1893 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 2) Ausläufer auf dem Telegraphenbureau Luzern. Jahresgehalt Fr. 1200. Anmeldung bis zum 3. September 1893 bei dem Chef des Telegraphenbureaus in Luzern.

- 1) Paketträger in Vevey. Anmeldung bis zum 29. August 1893 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Bureauchef beim Hauptpostbureau Bern. Anmeldung bis zum 29. August 1893 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Oberwil (Baselland). Anmeldung bis zum 29. August 1893 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 4) Zwei Postcommis in Zürich.
 - 5) Briefträger in Islikon (Thurgau).
 - 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Dänikon (Zürich).
- } Anmeldung bis zum 29. August 1893 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Bureaudiener beim Postbureau Lugano. Anmeldung bis zum 29. August 1893 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 8) Telegraphist und Telephonchef in Burgdorf. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873 für Telegraphendienst, nebst Entschädigung für Besorgung des Telephonnetzes gemäß Bundesratsbeschluß vom 21. Juli 1891. Anmeldung bis zum 3. September 1893 bei der Telegrapheninspektion in Bern.





Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 34.

Bern, den 23. August 1893.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

C. Transitverkehr.

547. (^{34/93}) *Teil I B und II der deutsch-italienischen Gütertarife. vom 1. August 1888. Nachträge.*

Am 1. September 1893 treten in Kraft:

der Nachtrag VI zu Teil I B, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen der Tarifvorschriften und der Warenklassifikation;

der Nachtrag VIII zu Teil II, enthaltend, nebst einer größeren Anzahl Änderungen des Verzeichnisses der italienischen und deutschen Stationen, der Taxtabellen etc., neue Tarife für die Besorgung der Zollformalitäten in den italienischen Grenzzollämtern, sowie einen neuen Ausnahmetarif für Wein etc. auf den italienischen Strecken.

Exemplare dieser Nachträge können bei der Drucksachenkontrolle der Elsaß-lothringischen Bahnen in Straßburg, sowie bei der Güterexpedition dieser Bahnen in Basel bezogen werden.

Luzern, den 21. August 1893.

Direktion der Gotthardbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

548. (^{34/93}) *Deutscher Eisenbahngütertarif, Teil I, vom 1. Januar 1893. Ergänzung.*

Die Bestimmung am Schluß des § 22, Ziffer 4, Absatz 1, der allgemeinen Tarifvorschriften im deutschen Eisenbahngütertarif, Teil I, vom 1. Januar

1893, wird mit Geltung vom 1. September 1893 dahin ergänzt, daß auch die zum Betriebe von Karussells dienenden Lokomobilen der Frachtberechnung nach Specialtarif I unterliegen.

Strasbourg, den 16. August 1893.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

549. (84/93) *Interner Personen- und Gepäcktarif der Bötzbahn, einschließlich Koblenz-Stein, vom 1. August 1892.*
Nachtrag I.

Mit 1. September 1893 tritt zum obigen Tarif ein Nachtrag I in Kraft, Änderungen und Ergänzungen enthaltend.

Zürich, den 16. August 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

550. (84/93) *Personen- und Gepäcktarif badische Staatsbahnen — N O B und B B, vom 1. Juli 1882. Ergänzung.*

Mit 1. September 1893 werden im genannten Verkehr folgende direkte Billete ausgegeben:

- Von Münsterlingen nach Singen und Basel badische Bahn,
- „ Güttingen nach Radolfzell und Basel badische Bahn,
- „ Berlingen nach Radolfzell,
- „ Marthalen nach Beringen, Neunkirch, Thaingen und Wilchingen.

Der bezügliche Tarif kann bei unsern Stationen eingesehen werden.

Diese Billete gelangen vorerst nur auf den Nordostbahnstationen zur Ausgabe.

Zürich, den 19. August 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

551. (84/93) *Gütertarif Basel S C B — Ostschweiz, vom 1. August 1892. Nachtrag II.*

Auf 1. September 1893 kommt zu obgenanntem Gütertarif ein Nachtrag II zur Ausgabe, enthaltend Taxen für die diesen Herbst dem Güter-

verkehr zu eröffnende Station Au (Zürich), ferner einen Ausnahmetarif für den Export von Papier und veränderte Tariffdistanzen für den Verkehr mit der Rorschach-Heiden-Bergbahn.

Der Nachtrag kann vom 25. August 1893 an bei unsern Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 20. August 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

552. (84/93) *Temporärer Ausnahmetarif für Futtermittel, vom 8. Juni 1893. Nachtrag I.*

Zum temporären Ausnahmetarif für die Beförderung von Futtermitteln auf den schweizerischen Eisenbahnen, vom 8. Juni 1893, tritt mit 1. September 1893 ein Nachtrag I in Kraft. Derselbe enthält ergänzende Bestimmungen betreffend die Anwendbarkeit des Tarifs auf den Verkehr mit der Thunerseebahn und der Bulle-Romont-Bahn, sowie mit den badischen Stationen Basel und Waldshut, ferner den Ausschluß der zur Ausfuhr aus der Schweiz oder zum Transit durch die Schweiz bestimmten Sendungen vom Genusse des Tarifs, endlich die Aufnahme der Artikel „Torfstreu“ und „Torfmull“ in das Artikelverzeichnis.

Exemplare des Nachtrags können vom 1. September 1893 an bei den beteiligten Verwaltungen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 20. August 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

553. (84/93) *Temporärer Ausnahmetarif für Futtermittel, vom 8. Juni 1893. Ergänzung.*

Der obgenannte Tarif ist vom 1. September 1893 an ebenfalls anwendbar im direkten Verkehr mit der Bulle-Romont-Bahn.

Bern, den 17. August 1893.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

554. (84/93) *Teil II, Heft 3, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1892. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 6. September 1893 an werden die Stationen Bex, Gland, Neuchâtel und Versoix in die Stationstarife für Amberg und Ingolstadt C B im bayerisch-schweizerischen Gütertarif, Heft 3, vom 1. September 1892, mit den nachstehenden Frachtsätzen für Sendungen des Specialtarifs III b einbezogen:

Amberg. Ingolstadt C.B.

	Centimes pro 100 kg.	
Bex	283	245
Gland	271	233
Neuchâtel	224	*
Verseix	230	242

* Direkter Frachtsatz besteht schon.

Zürich, den 20. August 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

555. (^{34/93}) *Gütertarif Basel S C B — badische Bahnen, Bodensee-Uferstationen und Main-Neckar-Bahn, vom 1. Juli 1890.*

Änderung.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1893 an werden die Taxen des Ausnahmetarifes Nr. 18 für Petroleum und Naphtha Mannheim — Basel S C B-loco von M. 1. 08 und Mannheim — Basel-transit (Westschweiz) von M. —. 88 per 100 kg. auf M. —. 84 per 100 kg. ermäßigt.

Basel, den 21. August 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

556. (^{34/93}) *Teil II, Hefte II C und E der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1884.*

Neuausgabe.

Mit 1. Oktober 1893 treten im südwestdeutsch-schweizerischen Güterverkehr neue Tarifhefte II C und II E, Taxen für die Stationen der Main-Neckar-Bahn, des Eisenbahndirektionsbezirks Frankfurt a/M. und der Hessischen Ludwigsbahn im Verkehr mit N O B und T T B enthaltend, in Kraft, durch welche die gleichnamigen Tarifhefte, vom 1. Oktober 1884, mit Nachträgen aufgehoben werden. Soweit indessen durch die Neuausgabe Taxerhöhungen sich ergeben, werden noch bis 30. November 1893 die seitherigen billigeren Frachtsätze angewendet.

Der Zeitpunkt, auf welchen die neuen Tarifhefte bezogen werden können, wird besonders bekannt gemacht.

Zürich, den 18. August 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

557. (^{34/93}) *Ausnahmetarif für Steinkohlen etc. badische Bahnen, E L etc. — Central- und Westschweiz, vom 1. Juli 1888.*

Teilweise Aufhebung.

Die im Haupttarif und Nachtrag I enthaltenen Frachtsätze für die Station Bingerbrück treten am 1. Januar 1894 außer Kraft.

Basel, den 21. August 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

Rückvergütungen.

558. (^{34/93}) *Transporte von Chokolade und Leder Lausanne — Basel S C B-transit (Vlissingen).*

Mit sofortiger Gültigkeit werden für den Transport von Chokolade und Leder in Einzelsendungen ab Lausanne nach Vlissingen, bezüglich der Strecke Lausanne-Basel S C B-transit, auf dem Rückvergütungswege folgende ermäßigte Frachtsätze gewährt:

	Chokolade.	Leder.
	Fr. pro 100 kg.	
Lausanne-Basel S C B-transit	2. 90	1. 70

Bern, den 16. August 1893.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

C. Transitverkehr.

559. (^{34/93}) *Gütertarif Buchs-transit und St. Margrethen-transit — Delle-transit, Locle-transit, Verrières-transit und Genf-transit, vom 1. Januar 1889. Nachtrag V.*

Mit Bezug auf unsere Kundmachung Nr. 165 im Publikationsorgan Nr. 10, vom 8. März 1893, bezw. Nr. 193 im Publikationsorgan Nr. 12, vom 22. März 1893, bringen wir zur Kenntnis, daß die darin gekündeten Taxen der Ausnahmetarife Nr. 2 für Getreide, Hülsenfrüchte, Malz, Ölsaaten und Nr. 3 für Gries, Mehl und Mühlenfabrikate Buchs-transit — Delle-transit, Locle-transit, Verrières-transit und Genf-transit mit 31. August 1893 außer Kraft treten.

Auf den 1. September 1893 tritt zu genanntem Tarif ein Nachtrag V zur Einführung, welcher außer neuen Frachtsätzen der erwähnten Ausnahmetarife noch Änderungen und Ergänzungen zum Haupttarif enthält.

St. Gallen, den 19. August 1893.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

560. (^{34/93}) *Ausnahmetarif für Eier Österreich — Paris. Verschiebung der Ausgabe.*

Die im Publikationsorgan Nr. 32, vom 9. August 1893, unter Ziffer 507 auf 1. September 1893 angekündigte Ausgabe eines Ausnahmetarifs für Eier aus Österreich nach Paris wird auf 1. Oktober 1893 verschoben und es bleiben bis dahin noch die Taxen des Ausnahmetarifs Nr. 10 im Teil II a, Heft 1 des österreichisch-ungarisch—französischen Tarifs, vom 1. Juni 1890, in Kraft.

Zürich, den 15. August 1893.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

Ausnahmetaxen.

561. ^(84/93) *Transporte von Getreide etc. Romanshorn-transit (Österreich-Ungarn) — Delle-transit etc. (Frankreich).*

Mit 1. September 1893 treten für die Beförderung von Getreide, Hülsenfrüchten und Ölsaaten in Wagenladungen von 10 000 kg. zwischen österreichisch-ungarischen Stationen (Innsbruck und weiter) einerseits und denjenigen französischen Stationen andererseits, für welche der Tarif Romanshorn-transit etc. — Delle-transit etc., vom 1. Januar 1889, nicht anwendbar ist, bezüglich des schweizerischen Durchlaufs ab Romanshorn nachstehende Reexpeditionstaxen in Kraft:

Nach und von Romanshorn-transit im Verkehr mit	Delle- transit.	Locle- transit.	Verrières- transit.	Genf- transit.
		Centimes pro 100 kg.		
a. Ehrenhausen, Fladnitz-Neudorf, Gleisdorf, Graz, Lebring, Leibnitz, Leoben, Puntigam, Spielfeld, Weiz und Wildon	120	124	126	142
b. Innsbruck	123	127	129	145
c. den übrigen österreichisch-unga- rischen Stationen jenseits Innsbruck	127	131	133	149

Zürich, den 14. August 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

562. ^(84/93) *Tarif für Leichen, Tiere und Fahrzeuge badische Staatsbahnen — Bregthalbahn.*

Mit Gültigkeit vom 15. August 1893 tritt ein Tarif für den direkten Leichen-, Tier- und Fahrzeugeverkehr zwischen den Stationen der badischen Staatseisenbahnen einerseits und den Stationen der Bregthalbahn andererseits in Kraft. Die in demselben enthaltenen besonderen Zusatzbestimmungen zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands sind von der Landesaufsichtsbehörde genehmigt worden.

Der Tarif ist zum Preise von 30 Pfennig das Stück durch die Verbandsstationen zu beziehen.

Karlsruhe, den 15. August 1893.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.08.1893
Date	
Data	
Seite	999-1002
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 283

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.